

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Parteienverkehr Dienstag und Donnerstag 8-15 Uhr

Herrn

Johann Eder

Weißbach 10

3193 St. Aegyden/Neuwalde

9-N

Bearbeiter

Tel. 02762/

24. Feber 1981

Nutz

2151 DW 46

Betrifft

Bergahorn in Weißbachant; Naturdenkmalerklärung

B e s c h e i d

Aufgrund Ihres Antrages erklärt die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, den 40 m NNW des Hauses Weißbach 10, auf Parzelle Nr. 210/4, EZ. 21, KG Weißbachant, stehenden

B e r g a h o r n (Acer Pseudoplatanus)

zum Naturdenkmal.

Jede Veränderung oder Zerstörung des Naturdenkmals ist verboten. Hievon ausgenommen sind die notwendigen Pflegemaßnahmen wie z.B. das Entfernen durrer Äste. Als Verfügungsberechtigter haben Sie für die unveränderte Erhaltung des Naturgebildes zu sorgen und jede bekanntgewordene Veränderung oder Zerstörung unverzüglich der Naturschutzbehörde anzuzeigen.

B e g r ü n d u n g

Der ca. 40 m nordnordwestlich des Hauses Weißbach 10 stehende Bergahorn ist ca. 250 Jahre alt, hat einen Stammumfang von 4,5 m, ist 27 m hoch und besitzt eine schön gefornete elliptische Krone. Da der Baum durch seine Mächtigkeit und seine beherrschende Lage der Umgebung ein besonderes Gepräge verleiht und somit als gestaltendes Element für das Landschaftsbild anzusehen ist, war den Antrag des Verfügungsberechtigten auf Erklärung des Naturgebildes zum Naturdenkmal stattzugeben.

Eine weitere Begründung kann daher gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1950 entfallen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Eine allfällige Berufung ist ausreichend zu begründen und mit S 100,-- in Bundessteuermarken zu vergebühren.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Retzl

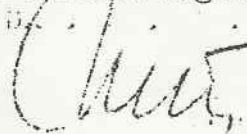
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Ergeht an:

- 1. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
- 2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2, 1014 Wien
- 3. den Herrn Bürgermeister in St. Aegydt/Neuwalde, 3193 St. Aegydt
- 4. das Bezirksgericht Lilienfeld, 3180 Lilienfeld,
mit dem Ersuchen um Anmerkung des Naturschutzes in do.
Grundbuch Weißenbachant, EZ. 21.

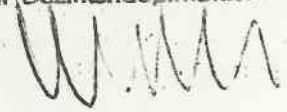
Der Bezirkshauptmann
Dr. Rettl

Für die Richtigkeit
der Anfertigung



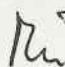
Dieser Bescheid ist rechtskräftig und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszug.

Der Bezirkshauptmann:



Amt der NÖ Landesregierung II/3

29. Juni 1912
413-557-10/12

Bearb.  Beilagen 3
Stempel